



Brüssel, den 1. August 2019  
(OR. en)

11575/19

SOC 576  
EMPL 438

## I/A-PUNKT-VERMERK

|            |                                                                                                                                                                  |
|------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                                                                                                                                     |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat                                                                                                                            |
| Betr.:     | BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Luxemburg) des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen |

1. Gemäß Artikel 4 Absatz 1 Unterabsatz 3 und Artikel 4 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2019/127 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrats, die die Regierungen, die Arbeitnehmerverbände und die Arbeitgeberverbände der Mitgliedstaaten vertreten, vom Rat für einen Zeitraum von vier Jahren ernannt.
2. Der Rat hat mit seinen Beschlüssen vom 9. April 2019<sup>1</sup>, 25. Juni 2019<sup>2</sup> und 8. Juli 2019<sup>3</sup> die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag für ein Mitglied (Luxemburg) erhalten (siehe den Entwurf eines Beschlusses des Rates in Dokument 11574/19<sup>4</sup>).

<sup>1</sup> ABl. C 135 vom 11.4.2019, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 216 vom 27.6.2019, S. 1.

<sup>3</sup> ABl. C 232 vom 10.7.2019, S. 3.

<sup>4</sup> Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
- a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen als A-Punkt anzunehmen und
  - b) zu beschließen, dass der Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-